

		AZ:	01.4 - Herr Krüger
--	--	-----	--------------------

**Mitteilung-Nr.: 0173/2023/MV**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	12.02.2025	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	18.02.2025	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Verträge im Rahmen der  
Verwaltungsgemeinschaften mit  
Bönebüttel und Wasbek**

**IRIS:**

Finanzpolitisch nachhaltig handeln

**Zum Vertrag mit der Gemeinde Wasbek:**

Die Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Wasbek wurde mit Vertrag vom 02.10.2007 gegründet. Der Vertrag sah die Leistungserbringung bei kostendeckender Erstattung vor.

Dabei wurde von einem personellen Aufwand mit einem Umfang von zunächst 3,17 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ausgegangen. Dabei ist man deutlich unter den Empfehlungen des Landesrechnungshofes (4,93 VZÄ) bzw. der Kommunalberatung Dehn (4,52 VZÄ) geblieben. Begründet wurde das im Wesentlichen mit Synergieeffekten, die generiert werden könnten.

Die Personalkosten wurden mit 50.000,- € pro VZÄ angesetzt. Hinzu kamen Sach- und Gemeinkostenpauschalen.

Diese Werte wurden im Vertrag bzw. in dessen Anlage festgeschrieben. Eine Anpassung der Kosten wurde vertraglich vorgesehen. Eine Anpassung des personellen Aufwands indes nicht.

Nach Gründung der zusätzlichen Verwaltungsgemeinschaft mit Bönebüttel erfolgte unter Annahme weiterer Synergien eine Reduzierung der für Wasbek veranschlagten Kapazitäten auf 2,876 VZÄ.

Nachdem in der Verwaltung Zweifel aufgekommen waren, dass mit diesen Parametern eine kostendeckende Erstattung gewährleistet war, wurde im Jahre 2014 erstmalig eine Evaluation des mit der Leistungserbringung verbundenen Aufwands vorgenommen. Dabei wurde ermittelt, wer mit welchen Zeitanteilen für die Gemeinde Wasbek tätig geworden war. Die Personalkosten wurden dann auf der Basis von KGSt-Werten ermittelt.

Das Ergebnis hatte die Vermutung einer nicht kostendeckenden Erstattung bestätigt. Ausschlaggebend waren dabei nicht so sehr die veranschlagten Kapazitäten - ergeben hatten sich 2,961 VZÄ - sondern vielmehr die deutlich zu gering angesetzten Kosten bzw. der Umstand, dass diese seit 2007 nicht angepasst worden waren. So wurde eine Unterdeckung von ca. 77.000,- €/anno ermittelt – also fast 40% des damaligen Erstattungsbetrages.

Auf der Basis der neuen Erkenntnisse wurde der Vertrag nachverhandelt. Am 01.10.2018 trat ein erster Änderungsvertrag in Kraft.

Dabei wurde seitens der Gemeinde Wasbek durchgesetzt, dass die Kapazitäten mit 2,805 VZÄ (inklusive TBZ, ohne Friedhof), festgesetzt wurden, was in etwa den Werten des Ausgangsvertrages entspricht. Eine Anpassung des personellen Aufwands sollte erst bei Veränderungen im Leistungsspektrum und/oder bei relevanten Veränderungen der Einwohnerzahl erfolgen.

Ein geändertes Verfahren zur Anpassung bzw. Fortschreibung der Personalkosten und wurde vertraglich vereinbart.

Im Jahre 2019 wurde eine erneute Evaluation des mit der Leistungserbringung verbundenen Aufwands vorgenommen. Diese war aufgrund der Vertragsinhalte mit der Gemeinde Bönebüttel erforderlich. Bei der Gelegenheit wurden auch die aktuellen Daten für Wasbek erfasst.

Am 15.12.2023 wurde eine Neufassung des Vertrages unterzeichnet. Anlass war die Übernahme der Aufgabe „Datenschutz“. Bei der Gelegenheit wurden aber auch Erkenntnisse aus der Evaluation von 2019 berücksichtigt und das Verfahren zur Anpassung der Personalkosten neu geregelt. Bezüglich des personellen Aufwands ist es aber bei der bisherigen Regelung - also der vereinbarten 2,805 VZÄ (inkl. TBZ) - geblieben.

Die Evaluation in 2019 hatte als Ergebnis 3,21 VZÄ tatsächlich aufgebrauchter Kapazitäten und somit eine Differenz von ca. 0,4 VZÄ ergeben.

Für 2024 war – wie vertraglich vereinbart – eine weitere Evaluation vorgesehen. Davon wurde indes Abstand genommen.

Tatsache ist, dass die Evaluationen, die in Abständen von jeweils 5 Jahren durchgeführt werden sollten, der Dynamik innerhalb der Verwaltung nicht mehr gerecht werden. Dies betrifft Veränderungen bei den Leistungen ebenso wie die Fluktuation beim Personal. Als Alternative zu den Evaluationen, die als jeweils 5-Jahres-Zeiträume umfassende, rückwirkend vorgenommene, fundierte Schätzungen zu verstehen sind, wurde eine kontinuierliche Aufzeichnung des mit der Leistungserbringung verbundenen Aufwands in Erwägung gezogen. Allerdings wäre diese ihrerseits mit erheblichem Aufwand verbunden.

Ungeachtet dessen würden Erkenntnisse zum personellen Aufwand bezüglich der Regelungen mit der Gemeinde Wasbek zunächst unberücksichtigt bleiben, da - wie gesagt - eine Anpassung des personellen Aufwands nur bei Veränderungen im Leistungsspektrum und/oder bei relevanten Veränderungen der Einwohnerzahl erfolgen soll.

Während die Feststellung der Einwohnerzahl unproblematisch ist, könnte es bei Veränderungen im Leistungsspektrum schwierig werden, einvernehmlich festzustellen, dass tatsächlich neue Aufgaben zusätzliches Personal in einem bestimmten Umfang erfordern. Die Abgrenzung zu Schwankungen bei Fallzahlen, bei der Intensität der Bearbeitung oder bei sich ändernden Prozessen könnte problematisch werden.

Daher wurde seitens der Verwaltung angestrebt, das Verfahren komplett zu ändern. Die Idee war, sich an der bei Amtsangehörigkeit der Gemeinde zu zahlenden Amtsumlage zu orientieren. So soll eine angemessene Kostenerstattung gewährleistet sein, ohne dass aufwändige und im Ergebnis ggf. strittige Erhebungen zum Aufwand erforderlich werden.

Um diese Idee umsetzen zu können, wären die entsprechenden Regelungen des Vertrages neu zu fassen. Da diese erheblich von den bislang verhandelten Inhalten abweichen und die Gemeinde Wasbek in den bislang durchgeführten Verhandlungen stets auf diese Inhalte bestanden hatte, sollte zunächst darauf verzichtet werden, den geltenden Vertrag nachzuverhandeln. Dieser sollte stattdessen gemäß § 9 Abs. 2 gekündigt werden, um der Stadt Neumünster eine bessere Position für eine Neuverhandlung des Vertrages zu ermöglichen. Ziel war also nicht die Beendigung der Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Wasbek sondern eine Neuverhandlung des Vertrages.

Die Gemeinde Wasbek hat in den dazu geführten Gesprächen verdeutlicht, die Verwaltungsgemeinschaft auch ihrerseits fortsetzen zu wollen und dabei die Bedingungen der Stadtverwaltung weitgehend akzeptieren zu können. Um der somit gemeinsamen Zielsetzung eines Fortbestehens der Verwaltungsgemeinschaft Ausdruck zu verleihen, wurde eine Absichtserklärung formuliert, in der die Eckdaten eines künftigen Vertrages bestätigt werden sollten.

Es ist dabei schnell gelungen, Einvernehmen herzustellen, so dass diese Absichtserklärung am 04.02.2025 unterzeichnet werden konnte. Sie ist als Anlage beigefügt.

Vor diesem Hintergrund kann auf die zunächst beabsichtigte Kündigung des Vertrages verzichtet werden.

Wie in der Absichtserklärung festgehalten ist, soll eine Neufassung des Vertrages bis Juni 2025 vorliegen. Der entsprechende Entwurf soll der Ratsversammlung spätestens zu deren Sitzung am 03.06.2025 vorgelegt werden. Die Gemeindevertretung Wasbeks wird am 11.06.2025 tagen.

#### **Zum Vertrag mit der Gemeinde Bönebüttel:**

Die für Wasbek geschilderte Historie bezüglich der Verträge mit Wasbek trifft im Wesentlichen auch auf die Gemeinde Bönebüttel zu.

Die Stadtverwaltung hatte auch in Bezug auf Bönebüttel eine entsprechende Vorgehensweise geplant. Es ist diesbezüglich jedoch gar nicht mehr zu Gesprächen gekommen:

Die Gemeindevertretung Bönebüttels hat in ihrer Sitzung am 10.12.2024 bzw. am 21.01.2025 ihrerseits beschlossen, den Vertrag zu kündigen. Man will sich wieder dem Amt Bokhorst-Wankendorf anschließen. Der Amtsausschuss hat mittlerweile einen entsprechenden Beschluss, die Gemeinde wieder aufzunehmen, gefasst.

Insofern ist die Gemeinde Bönebüttel einer Kündigung durch die Stadt Neumünster quasi zuvorgekommen.

Die Kündigung der Gemeinde Bönebüttel ist am 05.02.2025 eingegangen. Sie ist somit fristgerecht zum Jahresende erfolgt.

Die Vorbereitung des Wechsels zum Amt Bokhorst-Wankendorf soll im Laufe des Jahres 2025 in enger Zusammenarbeit mit dem Amt erfolgen.

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Absichtserklärung vom 04.02.2025